

22.04.2016
kr

IPO-Rundschreiben Nr. 03/2016

1-tägiges Seminar

**„Digitales Kontrollgerät / Lenk- und Ruhezeiten
Was Verantwortliche im Unternehmen darüber wissen sollten.**

Referent: Olaf Horwarth, SBS Fahrertraining

Seminar „Digitales Kontrollgerät / Lenk- und Ruhezeiten“ Was Verantwortliche im Unternehmen darüber wissen sollten.

Am 02.03.2016 ist die VO (EU) Nr. 165/2014, die neue EU-Verordnung über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr vollständig in Kraft getreten. Die VO (EWG) Nr. 3821/85 wurde dadurch abgelöst.

Die VO (EU) Nr. 165/2014 regelt u. a. in Artikel 33 Abs. 1, dass der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog ist. Der Unternehmer führt regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass seine Fahrer den Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden.

Weiterhin wird grundsätzlich gefordert, dass fehlende Aufzeichnungen manuell nachgetragen werden. Die EU-Freibescheinigung soll nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Dies hat zu vielen Nachfragen bei der NWO-Geschäftsstelle geführt. Daher haben wir uns trotz der laufenden Saison entschlossen, Ihnen kurzfristig ein Seminar zu diesem Thema anzubieten. Wir bieten dieses Seminar an zwei Terminen an: 31. Mai und 01. Juni 2016.

Zusammen mit unserem **Kooperationspartner Olaf Horwarth**, Inhaber von **SBS-Fahrertraining** (Schulung Beratung Service), der auch als **Fachbuchautor des Vogel-Verlags („Digitale Kontrollgeräte in der Praxis“)** bekannt ist, veranstalten wir das **Praxisseminar "Digitale Kontrollgeräte | Lenk- und Ruhezeiten"**. Es richtet sich insbesondere an Unternehmer, Verkehrsleiter, Disponenten und andere Verantwortliche im Betrieb.

Lernen und erfahren Sie an über **20** Kontrollgeräten (Digitale Tachos) unterschiedlicher Hersteller und Generationen die korrekte Bedienung sowie den Umgang mit den verschiedenen Kontrollgerätekarten. Ein Schwerpunkt in diesem Praxisseminar wird dann auch das **Thema Nachtrag** sein. Denn seit 02.03.2015 ist nun auch der Nachtrag für die Wochenruhezeiten verbindlich vorgeschrieben. Hierbei bedienen die Teilnehmer selbst die Trainingsgeräte und üben so umfangreiche Nachträge und Einstellungen.

Ferner werden **Besonderheiten** bei den Lenk- und Ruhezeiten, die **Pflichten des Unternehmers** und die zukünftigen Änderungen an den Kontrollgeräten durch die neue Verordnung detailliert und praxisnah erklärt.

Zugleich werden wir in den Seminaren die Fahrerkarten der Teilnehmer (freiwillig) über die aktuell detaillierteste Software **TachoPlus** aus und besprechen die ggf. vorhandenen Unzulänglichkeiten zusammen in der Gruppe.

Wichtig: Das Seminar kann auf die gesetzlich vorgeschriebene Fahrerweiterbildung nach BKrQG angerechnet werden. Sie erhalten eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Führerscheinstelle.

Unser Referent Olaf Horwarth

- Berufserfahrungen aus leitenden und geschäftsführenden Positionen in unterschiedlichen Verkehrsbetrieben (Güter- und Personenverkehr) sowie als Kraftfahrer (LKW und Bus).
- Sachverständiger und Berater bei Schwerlastkontrollen zur Unterstützung der Kontrollbeamten speziell für die Themen Ladungssicherung und Digitale Kontrollgeräte / Sozialvorschriften.
- Sachverständiger zum Digitalen Kontrollgerät vor Gericht sowie für Interessensverbände.
- Fachbuchautor "*Digitale Kontrollgeräte in der Praxis*" und "*Sozialvorschriften*" - siehe Signatur.
- Anerkannte Ausbildungsstätte nach dem BKrFQG in BW, Bayern, Hessen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Initiator einer Arbeitsgruppe bei der EU-Kommission zu den Themen Kontrollgeräte und Sozialvorschriften.
- Regelmäßiger Austausch mit den Herstellern VDO, Stoneridge und Intellic (EFAS).

Wir bieten Ihnen zwei Termine zur Auswahl an:

Termin 1:	05.10.2016
Termin 2:	06.10.2016
Zeit:	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort:	NWO-Geschäftsstelle Heinrich-von-Stephan-Str. 1 40764 Langenfeld
Teilnahmegebühr:	€ 190,- zzgl. 19% MwSt./p. P.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 18 Personen je Seminar begrenzt. Anmeldungen bitte auf dem beigefügten Vordruck an die IPO senden.

Stornogebühren

Weil unser Referent eine weite Anreise hat, gelten folgende Stornoregelungen:

Eine kostenlose Absage ist bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Ansonsten werden bei Absage bis 7 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Kosten und bei Absage danach 80 % der Kosten berechnet.

Sollte ein bereits angemeldeter Teilnehmer kurzfristig verhindert sein, so kann selbstverständlich ein kostenloser Austausch durch einen anderen Teilnehmer erfolgen.

Interessengemeinschaft
privater Omnibusunternehmen (IPO) eG

gez. RA Johannes Krens

gez. Ralf Weltersbach